

über eine Verletzung des §. 2 der Statuten zu erstatten, nach welchem nur der dem Verein angehören kann, der sich nicht mit Nachdruck befaßt. In einer kleineren württembergischen Stadt erscheint in dem Verlage eines Vereinsmitglieds eine durch ihre Wohlfeilheit vielverbreitete Zeitschrift bereits in ihrem 11. Jahrgange unter dem Titel: „Der Erzähler“, welche in monatlichen Hefen Erzählungen und Novellen bringt, die irgend anderswoher, ich will nur sagen „entlehnt“ worden sind. Ich bin auf diese Thatsache dadurch aufmerksam geworden, daß gleich das erste Monatsheft des heurigen Jahrgangs mit einer Novelle beginnt (fortgesetzt durch drei Hefte), welche aus meinem eigenen Verlag ohne mein Wissen und Willen, aber mit langen Fingern, ebenfalls entlehnt wurde. Eine weitere Novelle meines Verlags hatte schon früher das gleiche Schicksal und bildete, ohne daß ich eine Ahnung davon hatte, drei Hefte des Jahrgangs 1854 dieses Erzählers. Jede dieser Novellen würde einen hübschen Leihbibliothekband bilden. So sehr es mich nun freut, daß das Vereinsmitglied Geschmack an meinem Verlage findet, so ungehalten mußte ich über die Art und Weise der Reproduction sein; ich beabsichtigte deshalb, gemäß der Statuten, einen Antrag auf Ausschluß des betreffenden Vereinsmitglieds aus dem Verein zu stellen. Mir vorbehaltend, wenn es nöthig bleibt, in der nächsten Generalversammlung darauf zurückzukommen, unterlasse ich es heute, einen derartigen Antrag zu stellen; theils deshalb, weil ich mich gegenwärtig als Vorsitzender an diesem Plage befinde und Niemand Veranlassung geben möchte, zu sagen: ich hätte meine augenblickliche Stellung zur Verfolgung selbstsüchtiger Zwecke zu benutzen gesucht; theils deshalb, weil ich dem Vereinsmitglied Zeit zur Umkehr offen lassen will. Aber als eine unerlässliche Pflicht mußte ich es erachten, auf die erwähnte Zeitschrift um so mehr hier in Stuttgart aufmerksam zu machen, als gerade der württembergische Buchhandel es war, der in nicht geringem Grade und mit ehrenvollem Eifer dahin wirkte, daß der früher in Württemberg erlaubte Nachdruck verboten und auch hier ein gesetzlicher Schutz dem literarischen Eigenthum gewährt wurde.

Herr Kaiser, Firma: E. H. Schroeder in Berlin hat dem Verein kürzlich seine Schrift eingesandt, welche den Titel führt: „Gegen den sogenannten Antiquar-Buchhandel. (Als Manuscript für Buchhändler gedruckt.)“ Die Tendenz derselben geht zur Genüge aus dem Titel selbst hervor; sie enthält der beherzigenswerthen, bitteren Wahrheiten sehr viele und deckt einen Theil derjenigen Krebschäden, an denen der Buchhandel leidet, mit schonungsloser Offenheit auf, so daß ich glaube, sie der Beachtung des Verlegers und Sortimenters empfehlen zu dürfen. Herr Kaiser sucht Abhilfe durch Association; wünschen wir ihm auf diesem Wege einen bessern Erfolg, als ich ihn zu hoffen wage.

Bei dieser Gelegenheit kann ich aber nicht umhin, auf die rastlosen und dankenswerthen Bemühungen des Herrn Franz in München aufmerksam zu machen, welcher mit nachahmungswerthem Eifer für Bayern eine gesetzliche Feststellung der Gewerbsbefugnisse der Antiquare zu erzielen sucht; ist es ihm auch bis jetzt noch nicht gelungen, sein Ziel vollständig zu erreichen, so ist doch schon viel geschehen, und es läßt sich von der Weisheit der bayerischen Regierung erwarten, daß in der nächsten Zeit der bayerische Buchhandel gegen die Uebergriffe des Trödels, dem man gern die ehrenhafte Stellung des Antiquar-Buchhandels vindiciren möchte, denjenigen gesetzlichen Schutz erlangt, den er anzusprechen berechtigt ist.

Indem ich nunmehr zum Schluß meines kurzen Vortrags gelangt bin, ersuche ich noch Herrn Meck, Nachweis über den Stand der Casse zu ertheilen.

Meck verliest die angeschlossene Berechnung über Einnahmen und Ausgaben, wornach das von ihm übernommene Vereinsvermögen betrug in

württembergischen Obligationen	800 fl.	— fr.
Baar	55 fl.	6 fr.
Hinzu kamen Zinsen	36 fl.	28 fr.
Eintrittsgeld von den Mitgliedern	15 fl.	— fr.
Beitrag von 174 Mitgliedern	174 fl.	— fr.
	1080 fl.	34 fr.

Während die Ausgaben betragen:

— 187 fl. 55 fr. —

Nämlich:

Kosten der Abrechnung, des Protocolls zc. 1855.	22 fl.	2 fr.
Druck, Papier zc. der Versendungslisten, welche an die Vereinsmitglieder vertheilt worden, an K. Göpel	131 fl.	7 fr.
An F. Engel in Ulm	18 fl.	18 fr.
und J. F. Steinkopf	14 fl.	18 fr.
für verschiedene Druckauslagen	32 fl.	36 fr.
Porto-Ausgaben	2 fl.	10 fr.
	187 fl.	55 fr.

Redner gibt die weitere Auskunft, daß eine der Obligationen durch das Loos herausgekommen sei mit 100 fl. Um der Versammlung über die Verwendung der Summe die Disposition anheimzustellen, habe er das Geld nicht definitiv, sondern bei sich selbst angelegt gegen eine Zinsenvergütung von 3%, wie solche sein Banquier ihm gewähre.

Unter den Ausgaben von 187 fl. 55 fr. sei noch ein Posten unberichtigt von

— 14 fl. 18 fr. —

über welchen er der Versammlung die Entscheidung anheimstellen müsse. Es sei dies eine Rechnung der Steinkopfschen Buchdruckerei für den Druck eines Circulars, die Abrechnung von 1855 betreffend. Neben der Einladung des Vereinsvorstandes sei noch ein Circular desselben Inhalts ergangen von dem Stuttgarter Verein, dessen Kosten nun von der Casse des süddeutschen gefordert werden. Zwar heiße es, es sei immer so gehalten worden, allein da der Vorstand des süddeutschen Vereins keine Erlaubniß dazu gegeben, so habe er geglaubt, der Versammlung den Entscheid darüber anheimgeben zu müssen.

Steinkopf. Allerdings ist es seit vielen Jahren so gehalten, und es sind die Einladungen immer unter Kreuzband versendet worden. Man wird übrigens dem Stuttgarter Verein dafür Dank zu sagen haben, denn er handelt dabei im allgemeinen Besten, und hat nichts dafür als Mühe.

Hoffmann. Gleichwohl muß man die formelle Seite von der materiellen getrennt halten. Der Vorstand hat es immer mit dem süddeutschen Verein zu thun und er darf eigentlich keine Auslage genehmigen, die nicht von ihm ausgegangen ist. Gleichwohl bin ich dafür, daß der süddeutsche Verein den Posten bezahle, weil er in seinem Interesse aufgewendet wurde, und weil es früher auch so in Frankfurt gehalten wurde.

Erhard. Als Vorstand des Stuttgarter Vereins trifft der Vorwurf mich. Allerdings hätte ich fragen sollen, ob der süddeutsche Verein nichts dagegen habe, ich unterließ es, weil Steinkopf mir sagte, es sei immer so gehalten worden. Uebrigens wird das Verfahren im Interesse des ganzen süddeutschen Vereins sein, da Alle dadurch an das erinnert werden, was ihnen obliegt, ich möchte deshalb beantragen, daß der süddeutsche Verein den Aufwand auf immer übernehme.

Hoffmann. Dann muß die Sache vom süddeutschen Verein ausgehen und nicht vom Stuttgarter.